

## Der Westfälische Friede von 1648: Ein Sieg für Frieden und Toleranz?

In den Städten Münster und Osnabrück ist im Jahre 1998 in zahlreichen Jubiläumsveranstaltungen der 350. Wiederkehr des Westfälischen Friedens von 1648 gedacht worden. Dabei ging es keineswegs nur um die Erinnerung an ein herausragendes Ereignis der Geschichte, sondern auch um den Versuch, von dem historischen Datum aus einen Spannungsbogen zu den Zukunftsaufgaben eines toleranten, weltoffenen und friedlichen Europas zu schlagen. Dieser Eifer, aus der Geschichte lernen zu wollen, führte gelegentlich auch dazu, daß das Jubiläum funktionalisiert wurde zur Durchsetzung gegenwärtiger Friedenspolitik und daß dabei der eigentliche Anlaß unterzugehen drohte. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, soll der folgende Vortrag aus nüchterner Distanz nach den historischen Grundlagen, Bedingtheiten und Folgen des Ereignisses fragen. Daraus ergibt sich notwendigerweise eine Erweiterung des Themas. Denn bevor wir dabei den Westfälischen Frieden betrachten, ist es zunächst einmal erforderlich, vom Krieg zu reden. Deshalb soll zuerst kurz der Verlauf des Dreißigjährigen Krieges skizziert, dann die Bestimmungen des Friedens von 1648 erörtert und abschließend gefragt werden, ob er tatsächlich ein Sieg für Frieden und Toleranz war.

### I. Der Krieg

Der Dreißigjährige Krieg hat vor allem Deutschland und die Deutschen in Atem gehalten, er hat millionenfachen Tod, Verwüstung und Barbarei über Mitteleuropa gebracht und schließlich die politischen Verhältnisse kräftig durcheinandergewirbelt. Er galt bis zum Zweiten Weltkrieg als die schwerste und grausamste politische Katastrophe in Europa. Die bekannte banale Frage nach der Dauer des Dreißigjährigen Krieges ist gar nicht so verkehrt, denn eine zwingende Einheit bilden die Ereignisse zwischen dem Prager Fenstersturz und dem Westfälischen Frieden durchaus nicht. Es handelt sich vielmehr um eine Serie von mindestens dreizehn militärischen Auseinandersetzungen und 10 Friedensschlüssen, die Europa 1618-1648 nacheinander heimsuchten. Erst deren Verknüpfung durch zeitgenössische Beobachter und dann durch analysierende Historiker hat daraus den einen großen Krieg gemacht. Der Dreißigjährige Krieg war also ein gesamteuropäisches Ereignis, denn nie zuvor hatten so große Heere so lange miteinander gekämpft und nie zuvor waren fast alle außerdeutschen Staaten in das deut-

sche Kriegsgeschehen direkt (Dänemark, Schweden, Venedig, Frankreich, Spanien, Generalstaaten) oder indirekt (Türkei, Rußland, Polen-Litauen, Schweiz, Portugal und der Papst) verwickelt. Überdies hatte der Friedensschluß weitreichende Bedeutung für die europäische Staatenwelt. Dabei ist freilich zu beachten, daß der Dreißigjährige Krieg bis 1635 hauptsächlich ein Ereignis der deutschen Geschichte im europäischen Kontext und erst danach ein europäischer Krieg auf deutschem Boden war.

Natürlich fragt man sich, wie es zu einer solchen Eruption kommen konnte. Im weitesten Sinne schließt der Dreißigjährige Krieg das konfessionelle Zeitalter ab, jene von Reformation und Gegenreformation verursachte Epoche also, in der sich die alteuropäische Gesellschaft und ihr Staatensystem neu formieren mußten. Das konnte nicht ohne Konflikte abgehen, die sich auch in vielen Bereichen Europas einstellten (englischer Bürgerkrieg, Volksaufstände in Frankreich, niederländischer Staatsstreich, Revolten in Südeuropa u.a.). Man spricht von der allgemeinen Krise des 17. Jahrhunderts, die schon den Zeitgenossen bewußt war. Ihre Erklärungsversuche entsprachen den herkömmlichen Mustern. Sie sahen sich bedroht durch teuflische Mächte, bedrängt von dem zürnenden und strafenden Gott und dem kommenden Jüngsten Gericht. Ablesbar wird diese Mentalität unter anderem an dem Hexenwahn, der im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte. Um sich von den bedrückenden Zeitläuften zu entlasten, konstruierte man einen Zusammenhang zwischen Unglück und Schuld und sah überall den Teufel und die mit ihm verbündeten Hexen am Werk. Dabei waren die eigentlichen Ursachen für die Krise viel profaner. Ab 1570 hat in Europa ein Klimaumschwung eingesetzt, der zu deutlich geringeren Erntemengen, Hungersnöten und allgemeinen Wirtschaftskrisen führte. Die Forschung spricht von der ‚kleinen Eiszeit‘, die das Problem, für den nächsten Tag genügend Nahrung zu finden, zur größten Sorge der Menschen machte. Die Schere zwischen arm und reich öffnete sich immer mehr. Fleisch und Butter konnten sich die einfachen Leute nicht mehr leisten, und selbst Brot, Grütze und Grobgemüse mußten häufig durch gekochtes Gras ersetzt werden.

Hinzu kam das Problem der Konfessionalisierung. Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 war, ohne die theologische Wahrheitsfrage zu stellen, das Nebeneinander von zwei Varianten des christlichen Glaubens rechtlich geregelt. Nach dem Prinzip *cuius regio, eius religio* konnten die Reichsstände (Glieder des Reichstages, also die geistlichen und weltlichen Kurfürsten, Fürsten, Herren und Reichsstädte) die Konfession ihrer Untertanen bestimmen. Dem ‚geistlichen Vorbehalt‘ gemäß mußten allerdings die

katholischen geistlichen Fürsten im Falle einer Konversion zurücktreten, ihr Territorium durfte eben nicht protestantisch werden. Das verstieß nach Ansicht der protestantischen Stände gegen den Gleichheitsgrundsatz und war Quelle zahlreicher Konflikte. Der Kaiser selbst besaß nach 1555 im Reich keine kirchenpolitische Kompetenz mehr. Die Untertanen mußten sich dem fügen und unter Umständen auswandern. Da man sich das Nebeneinander verschiedener Konfessionen in einem Staat damals noch nicht vorstellen konnte, wurde in den Territorien die konfessionelle Einheitlichkeit zur Norm. Das wiederum hat die Konfessionsbildung einschließlich der bewußt abgrenzenden Festlegung dogmatischer Grundsätze erheblich verstärkt (Trienter Konzil, Heidelberger Katechismus 1563, Konkordienformel 1577 und -buch 1580). So wurde das einheitliche Bekenntnis zu einem nach innen identitätsstiftenden und nach außen abgrenzenden Faktor des frühneuzeitlichen Flächenstaates. Die konfessionspolitischen Fronten wurden dadurch allerdings nicht aufgeweicht, im Gegenteil. Und als die Katholiken unter den Habsburgern anfangen, verlorene Positionen energisch zurückzuerobern, drohte eine schwere Krise.

Zusammenfassend kann man die Zeit um 1600 so charakterisieren:

„Konkurrenzdruck und Zusammenbrüche einst berühmter Handelshäuser, Ernährungsnöte selbst bei der Mittelschicht, Pauperismus, Vagabondage, Elend, Hunger und Krankheit bei den Unterschichten und dem wachsenden Heer der Bettler und Vagabunden. Vor allem aber wirkten beängstigend und lähmend die fanatische Feindseligkeit, die nervöse Unversöhnlichkeit, die unerbittliche Konfrontation der Konfessionen und konfessionell gesteuerten Blöcke im neuen Europa der Mächte“<sup>1</sup>.

Nun aber zu dem Ablauf des Dreißigjährigen Krieges selbst.

1. Anlaß: Unmittelbar ausgelöst wurde der Dreißigjährige Krieg durch den Prager Fenstersturz am 23. Mai 1618. Bei diesem demonstrativen Akt warf man auf dem Hradschin die beiden kaiserlichen Statthalter mit ihrem Sekretär kurzerhand aus dem Fenster. Sie kamen glimpflich davon, fielen sie doch weich in den Mist des Schloßgrabens und konnten entkommen. Die spektakuläre Tat war eine geplante Revolution der evangelischen Stände gegen die böhmische Krone der österreichischen Habsburger, die das Land zum Experimentierfeld ihrer Konfessionalisierung gemacht hatten. Dem war vorausgegangen der böhmische Majestätsbrief vom 9. Juli 1609, in dem Kaiser Rudolf II. dem Land größere Religionsfreiheit zugesichert hatte, was allerdings von seinen Nachfolgern schrittweise wieder abgebaut wurde und so zur Erbitterung der protestantischen Böhmen führte. Hinter diesen er-

1 Georg Schmidt, Der Dreißigjährige Krieg (Beck'sche Reihe 2005), 2. Aufl. München 1996, S. 10.

eignisgeschichtlichen Anlässen stehen ältere Probleme der Machtverteilung zwischen Krone und Oberschichten, eine europäische Dauerschwierigkeit, die durch das Konfessionsproblem infolge der Reformation noch verschärft worden war. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dem frühneuzeitlichen Staat bürgerliche oder gar kirchliche Toleranz genauso fremd war wie den Großkirchen mit ihrem Absolutheitsanspruch; sie mußte in der Praxis erkämpft werden. Wenn man auch von einem konfessionellen Zeitalter spricht, so hatte freilich schon damals das Konfessionelle wohl innenpolitisch Bedeutung, aber keine Priorität in der Außenpolitik. Neben der sicher vorhandenen religiösen Motivation waren es also vor allem Machtinteressen, die die angestrengte Balance der Jahrzehnte zuvor 1618 schlagartig zusammenbrechen ließ.

2. Der böhmisch-pfälzische Krieg 1618-1623: Die böhmische Revolution, in der weder deren noch die kaiserlichen Truppen sich durchsetzen konnten, verlief sich, als 1619 König Matthias starb. Der bereits 1617 gekrönte Ferdinand wurde abgewählt und Friedrich V. von der Pfalz zum böhmischen König ausgerufen. Die evangelischen Sachsen, deren König Johann Georg auch in Betracht gekommen wäre, schlugen sich aus Enttäuschung auf die Seite des katholischen Kaisers. Da der ‚Winterkönig‘ Friedrich keine ausländische Unterstützung zu gewinnen vermochte und Kaiser Ferdinand II. eine wohl entscheidende Unterstützungszusage von Maximilian von Bayern erhielt, konnte die katholische Liga in der Entscheidungsschlacht am Weißen Berg bei Prag am 8. November 1620 Böhmen zurückerobern. Das Land wurde gewaltsam rekatholisiert, die Oberpfalz Bayern zugeschlagen, das auch die Kurwürde übernahm, die Rheinpfalz ebenfalls katholisiert (damals kam die berühmte Bibliotheca Palatina von Heidelberg nach Rom). Das entscheidende Ergebnis dieser Kriegsphase war das Auseinanderbrechen der protestantischen Liga.

3. Der niedersächsisch-dänische Krieg 1625-1629: Die Gefährdung der deutschen Protestanten rief die Dänen auf den Plan, die sich, unterstützt von England, mit den niedersächsischen Kreisständen gegen das kaiserliche Heer verbündeten, das unter dem Feldherren Tilly plündernd und brandschatzend in Norddeutschland eingefallen war. Der in Bedrängnis geratene Kaiser bildete 1625 eine neue Armee unter Wallenstein, die zum stärksten militärischen Faktor in Europa wurde. Entscheidend dafür war das Kontributionssystem, nach dem ab 1627 alle Armeen finanziert wurden. Durch dieses System wurde Wallenstein zu einem der bedeutendsten Heeresorganisations der neueren europäischen Geschichte. Es beinhaltete, daß unter fast vollständiger Umgehung der Zivilverwaltung (und damit Entlastung der

kaiserlichen Finanzen) sich die Armeen gleichsam selbst finanzieren mußten („Der Krieg ernährt den Krieg“). Sie machten dadurch im Grunde das plündernde Unrecht zum System, weshalb es im Wortsinne zutrifft, daß das deutsche Volk den Dreißigjährigen Krieg selbst bezahlt hat. Wallenstein gelang es, die Dänen zu besiegen und am 22. Mai 1629 den Frieden von Lübeck zu schließen. Der Kaiser erließ in der Hochgestimmtheit des Siegers am 6. März 1629 das Restitutionsedikt, nach dem die Protestanten alle eingezogenen Kirchengüter zurückgeben sollten. Der Schutz des Augsburger Religionsfriedens sollte nur den Lutheranern, nicht aber den Reformierten gelten. Für den Protestantismus stellte sich damit die Existenzfrage.

4. Der schwedische Krieg 1630-1635: Die Machtfülle des katholischen Kaisers führte zum Eingreifen des protestantischen Königs Gustav Adolf, der am 6. Juli 1630 mit einem kleinen Heer auf Usedom landete. Das evangelische Deutschland war macht- und orientierungslos, das katholische konnte sich nicht auf die Kriegsziele einigen. In dieser Situation konnte der Schwede innerhalb von knapp zwei Jahren eine Wende herbeiführen. Zwar vermochte er die Einnahme Magdeburgs durch Tilly nicht zu verhindern, schlug ihn aber in der Schlacht bei Breitenfeld am 17. September 1631 vernichtend und stand bald in Süddeutschland; die katholische Front brach auseinander. Aus dem kleinen Brückenkopf in Pommern war die Herrschaft über halb Deutschland geworden, ein Restitutionsedikt war nun nicht mehr denkbar.

Über die Motive des nüchternen Pragmatikers Gustav Adolf ist in der Forschung viel diskutiert worden, man wird in ihnen eine Mischung aus religiösen, politischen und wirtschaftlichen Interessen sehen müssen. Der Kaiser setzte in seiner höchsten Not den zuvor entlassenen Wallenstein wieder ein und gab ihm größte Vollmachten. Ihm gelang es bald, den Schweden aus Süddeutschland zu vertreiben; Gustav Adolf fiel in der Schlacht bei Lützen am 16. November 1632. Wallenstein taktierte nun nach eigenem Ermessen und nahm auch politische Verhandlungen mit der Gegenseite auf. Als am kaiserlichen Hof der Verdacht seines Verrates sich verdichtete, wurde er abgesetzt und schließlich in Eger am 25. Februar 1634 von einem Dragonerhauptmann getötet. Die Forschung, die von der Tatsache seines Verrates ausgeht, aber uneins über dessen Motive ist, bezeichnet dies je nach Standpunkt als Hinrichtung, Tötung oder Ermordung. Im Frieden von Prag 1635 konnte eine Befriedung des Reiches noch nicht erreicht werden.

5. Der europäische Krieg in Deutschland 1635-1648: In dieser letzten Phase, in der es allein um die politische Vorherrschaft in Europa ging, traten

die Franzosen an der Seite Schwedens in den Krieg, während spanische Truppen die Habsburger unterstützten. Eine Kriegsentcheidung konnten die militärischen Aktionen dennoch nicht erreichen. Das Kriegsglück wogte hin und her. Als die schwedischen Truppen im Oktober 1648 Prag belagerten, erreichte sie die Nachricht vom Friedensschluß. So endete der Dreißigjährige Krieg dort, wo er eine Generation zuvor begonnen hatte.

Die Bilanz war niederschmetternd: weite Gebiete waren entvölkert, die Häuser zerstört, überall Schutt und Asche, Armut und Not. Was blieb war der Eindruck großen Entsetzens, vor allem angesichts der Tatsache, daß sich die kriegsführenden Parteien allesamt als Christen verstanden.

Bevor wir uns auf den Westfälischen Frieden konzentrieren, zunächst noch ein Blick auf die beiden Gruppen, die sozusagen die Zeche des Konfliktes bezahlen mußten, die Soldaten und die Bevölkerung.

Am Ende des Krieges standen bei den verschiedenen Parteien über 200.000 Soldaten unter Waffen, eine schier unvorstellbare Massierung von Kampfkraft und vor allem ein riesiges Versorgungsproblem in einem ausgemergelten Land. Diese Soldaten waren ganz überwiegend Söldner. Von einer Armee von Freiwilligen zu sprechen wäre dennoch verwegen, denn in jener Krisenzeit gab es für die Männer kaum eine andere einträgliche Beschäftigung. Abenteuerlust und Hoffnung auf Beute kamen natürlich bei vielen noch als Motivation hinzu. Bei den Schweden gab es zuerst das Prinzip der Rekrutierung. Jede Gemeinde hatte ein bestimmtes Kontingent an Soldaten zu stellen, was verheerende Auswirkungen hatte. Eine kleine nord-schwedische Gemeinde beispielsweise hatte 230 Männer zu stellen, davon fielen 215 und fünf kehrten als Krüppel zurück. Eine Einberufung bedeutete also praktisch Heimatverlust und Todesurteil. War bei den Schweden dennoch so etwas wie eine nationale Identifikationsmöglichkeit gegeben, so waren die anderen Heere höchst international. Von den 1644 Soldaten eines bayerischen Regiments waren 534 Deutsche und 217 Italiener, der Rest verteilte sich auf Polen, Slowenen, Griechen, Burgunder, Lothringer, Dalmatiner, Franzosen, Böhmen, Spanier, Ungarn, Kroaten, Schotten, Sizilianer, Iren und sogar vierzehn Türken. Sprachgewandtheit war daher eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen guten Offizier. Da die Heere stets von einem riesigen und daher schwerfälligem Troß begleitet wurden, mußten immense logistische Probleme bewältigt werden. Man muß sich einmal vorstellen, was eine Armee von 40.000 Mann an Waffen (Piken von vier und mehr Metern Länge, die Pikenträger galten als die armen Hunde, weil sie die Musketiere schützen mußten, was bei einer optimalen Schußweite von 50 Metern sehr nötig war), Ausrüstung und Nahrung benötigte. Die Verpfle-

gungsnorm, die natürlich oft unterschritten wurde, lag bei einem Kilo Brot, einem Pfund Fleisch und immerhin drei Litern Bier pro Tag. Das macht für das genannte Heer täglich 800 Zentner Brot, 400 Zentner Fleisch und 120.000 Liter Bier, also mindestens 100 Ochsen und 2.400 50-Liter-Fässer Bier. Außerdem wollten die Pferde genauso fressen wie die Ochsen, die am nächsten Tag Fleisch liefern sollten. Man schätzt, daß mit einer solchen Feldarmee 25.000 Stück Vieh zogen. Diese Heeresgruppen legten riesige Strecken zurück, Gustav Adolfs Hauptarmee etwa 1631/32 allein 1.600 Kilometer. Das erhaltene Tagebuch eines Söldners belegt, daß dieser zwischen 1625 und 1649 rund 25.000 Kilometer meist zu Fuß bewältigt hat. Wer übrigens verwundet und fast noch häufiger krank wurde, blieb auf sich gestellt, denn Militärärzte, Lazarette, Invalidenheime und dergleichen gab es kaum. Man kann sich leicht vorstellen, welche Schwierigkeiten diese Soldaten nach 1648 mit der Umstellung auf den Frieden hatten.

Wie immer, so mußte auch im Dreißigjährigen Krieg die Bevölkerung die Kriegslasten tragen. Man hat ausgerechnet, daß selbst der Zweite Weltkrieg nicht so tief in den Bestand des deutschen Volkes eingegriffen hat wie dieser. Lebten um 1600 in Deutschland (in den Grenzen von 1871) an die 17 Millionen Einwohner, so waren es um 1650 nur noch 10 bis 13 Millionen. Der Bevölkerungsverlust wird insgesamt auf ca. 40%, in den Städten auf 33% geschätzt. Am schwersten betroffen waren die Gebiete von Pommern und Mecklenburg über Thüringen bis nach Hessen und den Südwesten. In Mecklenburg war 1640 nur noch jede dritte Bauernstelle besetzt. Im Herzogtum Württemberg belief sich der Bevölkerungsrückgang je nach Amt auf 31 bis 77%. Die meisten Menschen kamen nicht durch Kampfhandlungen, sondern durch Not und Hunger, durch Krankheiten und Seuchen um. Welche Folgen dieses massenhafte Hinausgeworfenwerden aus den gewohnten Lebensbahnen haben mußte, kann man sich kaum vorstellen. Mögen auch die verschiedenen Horror- und Greuelgeschichten übertrieben sein, nicht nur die Soldaten, sondern auch Bürger und Bauern taten in dieser Zeit Dinge, die sie sonst nie getan hätten. Danach zur Normalität zurückzukehren war, so sollte man meinen, überaus schwer. So zynisch es auch klingt, die immensen Kriegsverluste erhöhten die Chancen der Überlebenden. Nach 1650 ist erstaunlich schnell wieder ein optimistischer Zug in der Bevölkerung und auch die Rückkehr zu diszipliniertem Verhalten zu konstatieren. Hinsichtlich des Gesellschaftssystems erscheint der Dreißigjährige Krieg überraschenderweise „als Störfall ohne große Nachwirkungen: Aus der Ausnahmesituation wechselten die Menschen zurück in ihren Alltag mit

harter Arbeit und Entbehrungen, aber auch mit der Hoffnung auf ein künftiger besseres Leben“<sup>2</sup>.

## II. Der Frieden

Der infolge von Kriegsmüdigkeit und Erschöpfung herbeigesehnte Friede gelang erst nach siebenjährigen Verhandlungen, die seit 1643 in Münster und Osnabrück geführt wurden. Der eigentliche Startschuß war das Eintreffen des kaiserlichen Prinzipalgesandten Graf Maximilian Trautmannsdorff Ende des Jahres 1645 in Münster. In langwierigen Streitereien selbst um Begriffe und Formulierungen wurde um einen für alle tragfähigen Kompromiß gerungen. Alle Parteien hofften, durch zuletzt noch erreichtes Kriegsglück in günstigere Verhandlungspositionen zu kommen. „Es wurde sondiert, laviert, traktiert, temporiert, spioniert und bankettiert“<sup>3</sup>. Vor allem in einem übertrafen sich Staaten und Stände: in der barocken Repräsentationssucht. Gelegenheit dazu hatten die 148 Delegierten, davon 37 aus dem Ausland, die einen Kaiser, mehrere Könige sowie etliche Fürsten, Grafen, Republiken und Städte vertraten, genug. Da manche Gesandte mit großem Gefolge angereist waren, mußte Münster ca. 2-3.000 Gäste beherbergen, ziemlich viel für eine Stadt mit rund 11.000 Einwohnern. Man schätzt die Kosten des Friedenskongresses auf ca. 3,2 Millionen Reichstaler. Ohne förmliche Kongreßöffnung und ohne Vollversammlungen wurden in Hunderten von Einzelkonferenzen die Verträge ausgehandelt. Nicht alle konnten sich einigen, Spanien und Frankreich setzten ihren Krieg bis 1659 fort. Zuerst wurde der achtzigjährige Unabhängigkeitskrieg zwischen Spanien und den Niederlanden beendet (30.1.1648) und der Frieden am 15. Mai 1648 feierlich in der münsterschen Ratskammer, dem heutigen Friedenssaal, beschworen. Der allgemeine Friedensschluß wurde am 6. August 1648 in Osnabrück vereinbart und am 24. Oktober 1648 in Münster in den jeweiligen Gesandtschaftsquartieren besiegelt, die Ratifikationsurkunden indes erst am 18. Februar 1649 ausgetauscht. Was kam schlußendlich dabei heraus?

Im Vordergrund der Beratungen stand die Frage der Gebietsabtretungen. Frankreich setzte seine Entschädigungsansprüche ausschließlich gegen österreichische Besitzungen durch und gewann die linksrheinischen habsburgischen Territorien im Elsaß und im Sundgau, außerdem wurde die praktisch schon seit einem Jahrhundert bestehende Abtretung der lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun endgültig zugestanden. Damit war es Frankreich gelungen, erstmals das Rheinufer zu erreichen. Umfangrei-

---

2 Ebd. S. 93.

3 Ebd. S. 74.

chere Gewinne konnten die Schweden verzeichnen. Sie erhielten die Odermündung, Vorpommern und Wismar, womit ihnen die Ostseeumrandung geglückt war, sowie mit den Bistümern Bremen und Verden einen Brückenkopf im Nordseegebiet. Anders als die Abtretungen an Frankreich verblieben die neuen schwedischen Besitzungen allerdings im Reichsverband, wodurch die schwedische Krone Sitz und Stimme im Reichstag erhielt. Damit Schweden als wichtigste Kraft im Norden nicht übermächtig wurde, sorgte vor allem Kardinal Mazarin dafür, daß der Kurfürst von Brandenburg, der Vorpommern abgeben mußte, mit Hinterpommern, den Stiften Halberstadt, Kammin und Minden sowie Magdeburg großzügig entschädigt wurde und ein Gegengewicht zu Schweden darstellen konnte. Darüber hinaus hielten sich die territorialen Veränderungen in erstaunlich engen Grenzen. Vor allem schieden die Schweiz und die Niederlande aus dem Reichsgebiet aus und erhielten ihre Eigenstaatlichkeit.

Was die konfessionellen Bestimmungen anbetrifft, so war das Ergebnis für die Protestanten auf den ersten Blick nicht ungünstig. Vor allem in Norddeutschland wurden geistliche Gebiete zu Lasten der katholischen Kirche säkularisiert. Der sogenannte religiöse Besitzstand wurde auf den Stand vom 1. Januar 1624 festgeschrieben, womit das katholische Bekenntnis in den österreichischen Erblanden gesichert war. Ein zentrales Ergebnis war, daß das reformierte Bekenntnis faktisch den Status einer dritten Reichskonfession erhielt, indem es als zum Augsburger Frieden zugehörig betrachtet wurde. Vor Gericht hatten die Konfessionen fortan den gleichen Stand, bei einem Konfessionswechsel mußte die Bevölkerung dem *ius reformandi* des Landesherrn nicht mehr folgen. Verfassungsrechtlich galt im Reich nun strikte konfessionelle Parität. Die Stände teilten sich in ein *corpus catholicorum* und ein *corpus evangelicorum*, letzteres zunächst von Sachsen, dann von den Hohenzollern geführt. Damit waren die Religionsparteien in den Zwang zum Ausgleich eingebunden. Individuelle Religionsfreiheit im modernen Sinne war damit freilich nicht garantiert. Immerhin wurde es möglich, daß Angehörige unterschiedlicher Bekenntnisse bei genau festgelegten Rechten friedlich nebeneinander wohnen konnten. Die Landeskongregation war sozusagen öffentlich (*exercitium publicum religionis*), die Nebenkongregation durfte zwar keine öffentlichen Gottesdienste, wohl aber private Hausandachten abhalten (*devotio domestica*) und konnte vor allem nicht mehr gezwungen werden, am Gottesdienst der anderen Konfession teilnehmen zu müssen. In konfessionell gemischten Gebieten konnten, wie etwa in Augsburg und Dinkelsbühl, gemischte Stadtverwaltungen eingesetzt

werden. Im Bistum Osnabrück wechselten sich ein katholischer und ein protestantischer Bischof jeweils ab.

All das waren entschiedene Fortschritte, die man aus der zuvor herrschenden Gegensätzlichkeit heraus würdigen muß. Vom allgemeinen preußischen Landrecht von 1794, das jedem Einwohner „eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit“ garantierte, war man 1648 allerdings noch weit entfernt. Das zeigt sich etwa daran, daß die erwähnten relativ liberalen Regelungen nicht für die österreichischen Erblande (Österreich, Böhmen, Schlesien) galten, wo das *ius reformandi* in seiner alten Form herrschte. So konnte dort gewissermaßen die Ausrottung der Protestanten legalisiert werden. In Schlesien begann daraufhin 1652 die Gegenreformation, innerhalb kürzester Zeit wurden 500 evangelische Pfarrer vertrieben und die Kirchen beschlagnahmt, als evangelische Freistatt gewährte man ihnen lediglich drei Friedenskirchen. Wie wenig all dies mit Glaubensfreiheit zu tun hat, wird aber vor allem daran ablesbar, daß grundsätzlich nur von jetzt drei Konfessionen die Rede war. Kleinere Gruppierungen wie Waldenser, Böhmisches Brüder oder Mennoniten kamen in den Verhandlungen nicht vor, sie hatten keine Rechte.

### III. Die Folgen

Die in den Friedensverhandlungen festgeschriebenen territorialen Veränderungen haben langfristige Folgen gehabt. Kriegerische Auseinandersetzungen gab es um die Gebietsabtretungen im Westen (Elsaß), aber auch in Pommern. Praktisch das gesamte deutsche Küstengebiet befand sich nach 1648 in fremder Hand, so daß Deutschland zu einem Zeitpunkt von den Seewegen abgeriegelt wurde, als sich die anderen Mächte der überseeischen Wirtschafts- und Kolonialpolitik zuwandten. Deutschland ist gewissermaßen in die zweite Linie zurückgedrängt worden. Das Reich hatte überhaupt sein Gesicht erheblich verändert. Durch die Dezentralisierung der Reichsgewalt und den Übergang der staatlichen Souveränität auf die Territorialfürsten waren diese die eigentlichen Gewinner des Krieges. Deutschland war staatsrechtlich gesehen ein höchst merkwürdiges Gebilde, ein Monstrum, wie Samuel von Pufendorf einmal bemerkte. Denn es bestand aus mehr als dreihundert selbständigen, zum Teil kleinsten Territorien. Immerhin, die größeren Einzelstaaten spielten fortan nicht nur in der deutschen, sondern auch in der europäischen Politik eine eigenständige Rolle. Aber das Land blieb geteilt in das engere oberdeutsche Reichssystem einschließlich des Niederrheins, Hessens, Thüringens und Sachsens sowie die reichsferneren niederdeutschen Gebiete, die zunächst unter schwedischer, dann unter brandenburgisch-preußischer Hegemonie standen. Diese bis in das 19. Jahr-

hundert reichende Teilung sowie der Kampf zwischen Preußen und Österreich um die Vorherrschaft in dieser Zeit sind ohne die Bestimmungen von 1648 nicht denkbar.

Darüber hinaus zerfiel 1648 mit dem Ende des Alten Reiches die ehemals durch Kaiser und Papst garantierte Einheit der abendländischen Christenheit endgültig. Ein neues Zeitalter brach an, bestimmt nicht mehr von kirchlicher Vorherrschaft, sondern von der bis zur französischen Revolution existierenden Familie der Fürsten und Völker. Bündnisse wurden von nun an nicht mehr unter konfessionellen Vorzeichen, sondern allein aus politischen Gründen geschlossen. Aus alledem ergab sich ein einschneidender Säkularisierungseffekt. Die Konfessionsfrage war zwar noch vorhanden, spielte aber keine entscheidende Rolle mehr im politischen Leben. Man war nicht mehr zuerst Glied einer universalen Kirche, sondern Bürger eines Staates, der Schutz gewähren sollte. Bestimmend wurden naturrechtlich begründete Verträge, die das Recht des einzelnen schützen, den Frieden sichern und die zwischenstaatlichen Beziehungen regulieren sollten. Nicht mehr die Theologen, sondern zunehmend die Juristen spielten die erste Rolle. Dementsprechend verlor auch die Kirche ihre Schiedsrichterfunktion als regulierende Instanz. Der Papst hat es zwar 1648 noch einmal versucht, eine Mittlerrolle wahrzunehmen, fand aber wenig Beachtung. So blieb ihm nur der Protest gegen den Friedensvertrag wegen der die katholische Kirche angeblich schädigenden Bestimmungen, ein bemerkenswertes Faktum nach dreißig Jahren Krieg. Manche Lutheraner, das muß an dieser Stelle auch gesagt werden, waren nicht besser, murrten sie doch wegen der Anerkennung der Reformierten. Damit wurde schließlich eine Entwicklung der allgemeinen Emanzipation eingeleitet, die auf längere Sicht von einer antikirchlichen zu einer antireligiösen überhaupt voranschreiten konnte. Nicht mehr die kirchliche Normsetzung hatte absoluten Rang, an ihre Stelle trat die Unterordnung der Menschen unter die Autorität des Staates, der Wirtschaft und des aufgeklärten Denkens.

Generell gilt demzufolge, daß die Epoche nach 1648 nicht etwa eine Rückkehr zur guten alten Zeit mit einer betont christlichen Restauration der politischen und sozialen Verhältnisse brachte, sondern neue Lebensformen mit erheblichen Veränderungen der ethischen und gesellschaftlichen Maßstäbe. Bestimmt wurde die Entwicklung vielmehr erstens von neuen militärischen Konflikten, die den dringenden Wiederaufbau Europas verzögerten, und zweitens vor allem von dem Siegeszug des Absolutismus. Dort, wo er sich durchsetzte, veränderte er sämtliche Verhältnisse grundlegend. Hinsichtlich der engeren Kirchenpolitik respektierten die absolutistischen Herr-

scher bald nicht mehr die traditionelle kirchliche Eigensphäre, sondern waren energisch bestrebt, die Kirche in den absolutistischen Herrschaftsapparat einzubauen und sie zu einem Teil der inneren Staatsverwaltung mit klar definierten Aufgaben zu machen. Hauptsächlich wurde von der Kirche erwartet, einen effektiven Beitrag zur Politik der Sozialdisziplinierung zu leisten. Durch die von den meisten absolutistischen Herrschern favorisierte Barockkultur nach französischem Vorbild kam es zu einer zunehmenden Entfremdung zwischen fürstlichem Hof und dem Kirchenvolk.

Davor liegt aber noch eine andere Entwicklung. Da von den Herrschern nach 1648 die Herrschaft über Kirche und Religion als Souveränitätsrecht angesehen wurde, dachten die meisten von ihnen nicht daran, Toleranz zu gewähren. Im Gegenteil, sie achteten strikt auf konfessionelle Uniformität. Erst dadurch entwickelten sich im Reich die auffallenden Differenzen zwischen evangelischen und katholischen Gebieten, die ihre jeweilige Identität durch massive Vorurteile gegeneinander absicherten. Deutlich ablesbar wird dieses Phänomen an dem kultischen Gegensatz zwischen dem deutschen Barock als Ausdrucksform des Katholischen und dem Frömmigkeitstyp des deutschen Protestantismus:

„hier Vernüchterung des Raumes, dort Freude am Raum; hier Liturgiearmut, fast kann man sagen völlige Liturgielosigkeit, dort begeisterte Freude am Gottesdienst; hier Nüchternheit des Bekenntnisaktes, der in das innere Erleben des Individuums verlegt wird, dort Frömmigkeit auch im Werke und in der Gemeinschaft; hier Bildergegnerschaft, dort Freude am heiligen Bild und an geweihten Andachtsgegenständen; hier subjektiv-autonomer Glaube an Gottes Wort in der Schrift, dort Glaube an Gottes Wort, aber dargeboten von der Kirche und in Verbindung mit der Überlieferung und mit der Wunderwelt der Heiligen, ihres Lebens und ihrer Legenden“. So betrachtet war der Barockstaat ein „Bekenntnisstaat mit allen Folgerungen, die der fürstliche Absolutismus daraus nicht bloß für die staatsbürgerliche Führung der Untertanen, sondern auch für die Planung der religiösen Kultur des Gebietes zog“<sup>4</sup>.

Es dominierte der Konfessionalismus bis weit in das 18. Jahrhundert hinein, von den Fürsten hartnäckig verteidigt. Als sich beispielsweise Ende der 1720er Jahre die Lutheraner im Erzbistum Salzburg weigerten, zum katholischen Glauben überzutreten, wurden sie des Landes verwiesen. Alle Proteste gegen diese rechtswidrige Handlung beeindruckten den Salzburger Erzbischof Leopold Anton von Firmian nicht. Daraufhin zogen auf Einladung von König Friedrich Wilhelm I. von Preußen im Jahre 1732 14.000 Salzburger Emigranten nach Potsdam und dann weiter nach Ostpreußen. Solche Aktionen gab es auch mit umgekehrtem Vorzeichen. Im erzprote-

4 Hartmut Lehmann, Das Zeitalter des Absolutismus. Gottesgnadentum und Kriegsnot (Christentum und Gesellschaft 9), Stuttgart u.a. 1980, S. 59 f.

stantischen Württemberg regierte seit 1733 der katholische Herzog Karl Alexander, der zahlreiche Katholiken an seinen Hof zog. Als er 1737 plötzlich starb, kam es zu einer heftigen Reaktion mit Verbot katholischer Gottesdienste. Nur erinnert sei an die Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685, die in Frankreich zu einer umfassenden Verfolgung der Hugenotten führte. Das war anachronistisch und wenig klug, verließen doch dadurch die besten Kräfte das Land.

War der Westfälische Friede denn nun ein Sieg für Frieden und Toleranz? Toleranz im Sinne der Aufklärung wird man das, was im Westfälischen Frieden bestimmt wurde und was danach Lebenswirklichkeit war, nicht nennen können. Man darf es auch nicht, weil damit spätere Maßstäbe und Vorstellungen auf eine frühere Zeit angewandt würden. Die Toleranz der Landesherren war in den Bestimmungen von 1648 charakteristisch eingeschränkt: Es galt als die gottverantwortliche Pflicht der Fürsten, jeden nicht ‚richtigen‘ Gottesdienst im Interesse der reinen Lehre nicht zu dulden. Toleranz Andersgläubigen war nur insofern zu gewähren, als ihnen Religionsausübung im eigenen Haus erlaubt war (*religio tolerata*). Selbst das wurde, wie wir gesehen haben, nicht immer ausgeführt. Toleranz wurde vor allem den unterdrückten religiösen Minoritäten kaum gewährt. Diese Haltung ist jedoch aus ihrer Zeit heraus zu verstehen, insbesondere aus dem Erschrecken über das Auseinanderfallen der so lange absolut gültigen Glaubenseinheit. Die Geltungsdauer der relativen gegenseitigen Toleranz von 1648 stand daher auch unter dem Vorbehalt der erhofften Wiedervereinigung der gespaltenen Christenheit. Als Fortschritt gegenüber der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg wird man das kaum verstehen können. Auch die Kirchen konnten sich nicht aus diesem Denken befreien, im Gegenteil. Sie haben in den internen Auseinandersetzungen gegeneinander viel von der Kraft verbraucht, die sie in den folgenden Zeiten dringend zur Erhaltung ihres Bestandes gebraucht hätten.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg sah die Welt jedenfalls anders aus, und die Menschen hatten andere Sorgen. Aber immerhin, der Friedensschluß von Münster und Osnabrück hat eine relativ dauerhafte Friedensordnung herbeigeführt und eine schreckliche Zeit beendet, so daß man verstehen kann, wenn 1648 ein Schautaler das Gefühl der betroffenen Menschen in die treffende Devise gefaßt hat: *pax optima rerum*.

### Nachwort

Der auf dem VefGT-Symposion in Münster am 24. April 1998 gehaltene Vortrag ist weitgehend unverändert belassen worden. Da die Literatur zum Thema kaum noch zu überblicken ist, wurde weitgehend auf Anmerkungen

verzichtet. Sie ist leicht zugänglich in dem Lexikonartikel von Konrad Repgen, *Dreißigjähriger Krieg*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 9, Berlin/New York 1982, S. 169-188, in dem auch diesem Vortrag zugrunde liegenden vorzüglichen Überblick von Georg Schmidt, *Der Dreißigjährige Krieg* (Beck'sche Reihe 2005), 2. Aufl. München 1996, dort S. 102-110 eine kommentierte Bibliographie, sowie in der von Heinz Duchhardt hg. *Bibliographie zum Westfälischen Frieden* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 26), Münster 1996. Die Quellen finden sich in den *Acta Pacis Westphalicae*, für die Konrad Repgen als Hauptherausgeber verantwortlich zeichnet, siehe auch dessen umfassendes Werk *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede* (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft 81), Paderborn 1998 sowie die von ihm herausgegebenen Sammelbände *Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges* und *Krieg und Politik 1618-1648*, München 1981 und 1988. Der neueste Forschungsstand wird erreicht mit dem umfassenden Tagungsband *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, Hg. Heinz Duchhardt (*Historische Zeitschrift*, Beiheft 26), München 1998. Einen lesenswerten Gesamtüberblick bietet Hartmut Lehmann, *Das Zeitalter des Absolutismus. Gottesgnadentum und Kriegsnot* (*Christentum und Gesellschaft* 9), Stuttgart u.a. 1980. Ferner sind zu nennen Geoffrey Parker, *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt/New York 1987; Heinz Schilling, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648*, Berlin 1988 und Volker Press, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715*, München 1991. Die Konfessionalisierungsproblematik hat zuletzt diskutiert Thomas Kaufmann, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur* (*Beiträge zur historischen Theologie* 104), Tübingen 1998. Zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation vor dem Krieg siehe den Sammelband *The Brenner Debate. Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*, Hg. T.H. Aston u. C.H.E. Philpin, Cambridge 1985; Peter Blickle, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800*, München 1988 und Gerhard Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland*, 2. Aufl. Göttingen 1986. Das erwähnte Tagebuch eines Söldners ist von Jan Peters ediert worden (*Ein Söldnerleben im Dreißigjährigen Krieg*, Berlin 1993). Zum Kriegswesen Fritz Redlich, *The German Military Enterpriser and his Work Force*, Wiesbaden 1964 und Geoffrey Parker, *Die militärische Revolution. Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500-1800*, Frankfurt 1990. Die gesellschaftlichen Veränderungen nach dem Krieg beleuchtet noch immer das zuerst 1940 publi-

zierte Werk von Günther Franz, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk*, 4. Aufl. 1979, neuerdings Christof Dipper, *Deutsche Geschichte 1648-1789*, Frankfurt 1991. Daneben sind lesenswert Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, *Abenteuerlicher Simplicius Simplicissimus*, die *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges* von Friedrich Schiller und Golo Mann *Wallenstein-Biographie*, Frankfurt 1971.